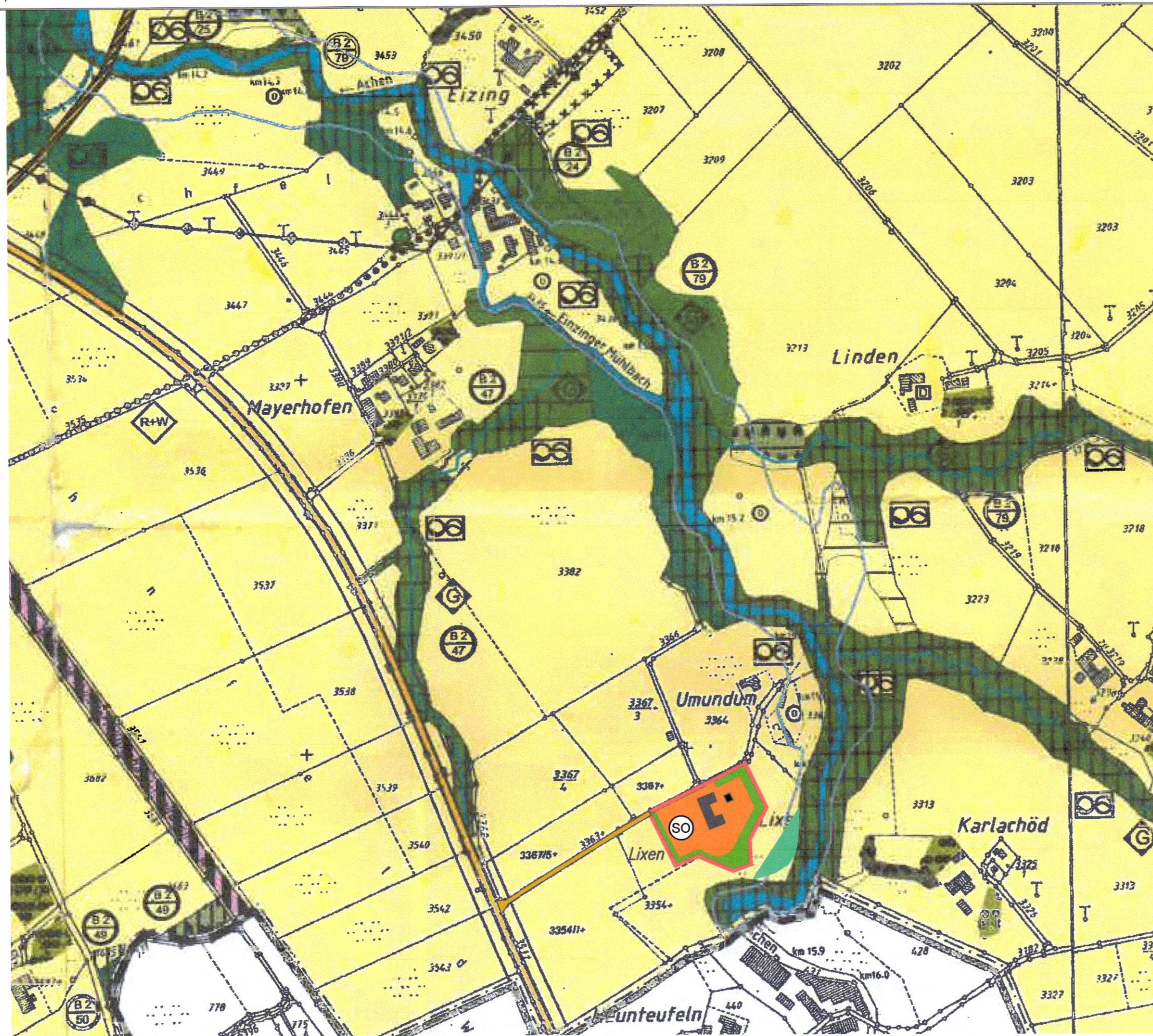
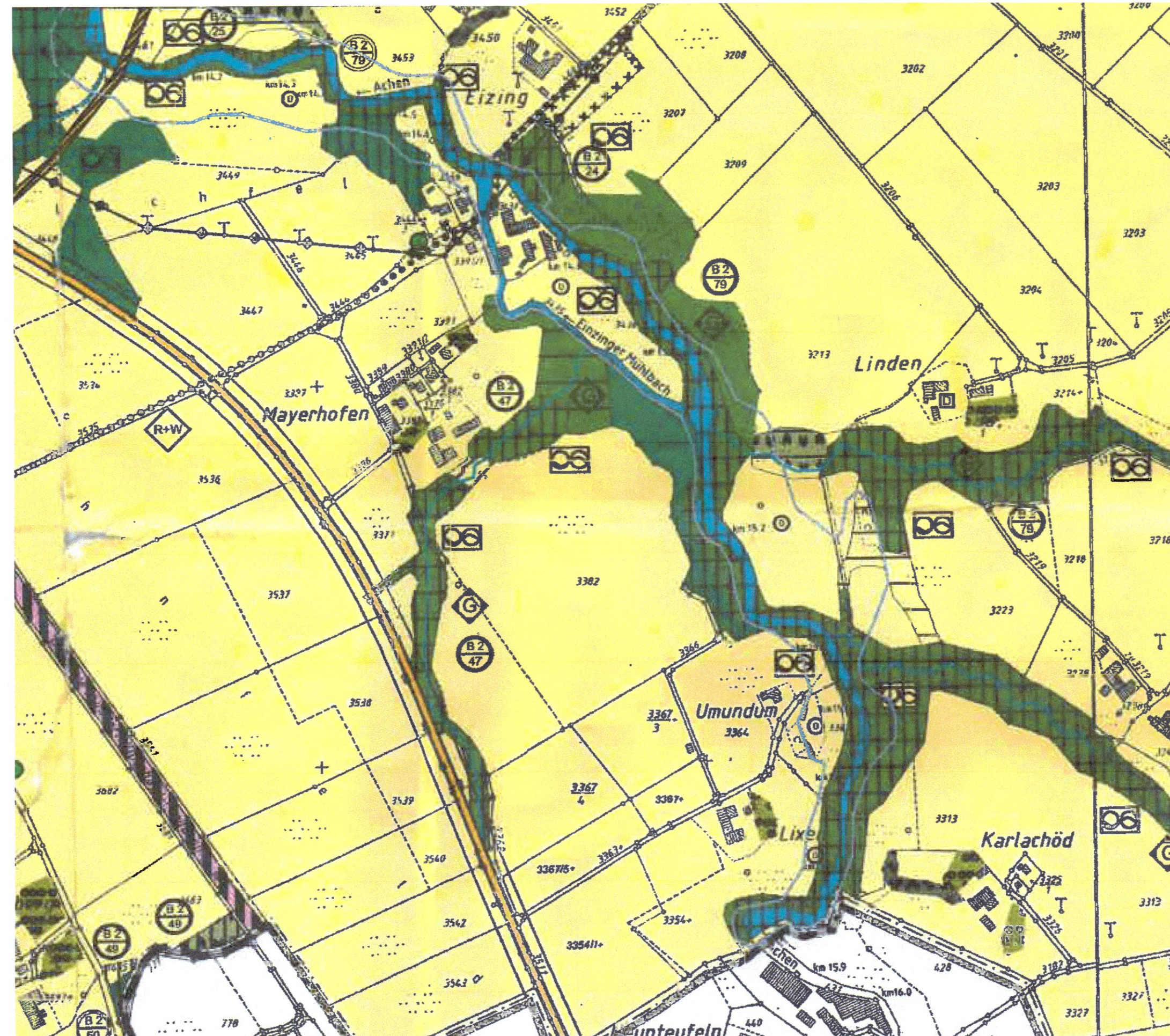


**Erläuterung der Planzeichen**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Sondergebiet
- Grünfläche
- Ausgleichsfläche
- Fläche für Landwirtschaft
- Bahnlinie
- Wasserfläche
- Wald (Nadel-, Misch-, Laubwald)
- Bruch-, Moor-, Auwald geschützt
- überörtliche Hauptverkehrsstraße
- öffentliche Verkehrsfläche



**Neue Darstellung M= 1 : 5000 / Stand 15.04.2021**



**Alte Darstellung M= 1 : 5000**

**Verfahrensvermerke**

**1. Änderungsbeschluss** 19.04.18  
Der Gemeinderat hat am ..... die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... 23.12.19 ..... ortsüblich bekanntgemacht.

**2. frühzeitige Beteiligung**  
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom ..... 01.01.20 ..... bis ..... 31.01.20 ..... stattgefunden.  
Die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. §4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom ..... 01.01.20 ..... bis ..... 31.01.20 ..... stattgefunden.

**3. öffentliche Auslegung**  
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde mit Begründung gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... 05.07.21 ..... bis ..... 06.08.21 ..... öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.  
Die Behörden wurden gem. §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... 05.07.21 ..... bis ..... 06.08.21 ..... beteiligt.

**4. Feststellungsbeschluss** 14.07.22  
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ..... die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... 15.04.21 ..... festgestellt.

Fridolfing, den 20.07.22  
  
Schild, 1. Bürgermeister

**5. Genehmigung**  
Die Gemeinde hat die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung gem. §6 Abs. 1 BauGB am ..... 18.07.2022 ..... beantragt.  
Das Landratsamt Traunstein hat die Flächennutzungsplanänderung mit Schreiben vom ..... 17.03.2022 ..... , AZ: 440-FNP-301/WS genehmigt.

Traunstein, den .....  
Landratsamt Traunstein

**6. Bekanntmachung** 16.09.22  
Die Erteilung der Genehmigung wurde gem. §§6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekanntgemacht.  
Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des §215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Fridolfing, den 16.09.22  
  
Schild, 1. Bürgermeister

**Ausfertigungsvermerk:**  
Ausgefertigt:  
Fridolfing, den 16.09.22  
  
Schild, 1. Bürgermeister

**22. ÄNDERUNG  
DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS**

Nr.:	Art der Änderung:	Datum:	gezeichnet	geprüft:
------	-------------------	--------	------------	----------

**Gemeinde Fridolfing**  
Landkreis Traunstein

Maßstab:	1 : 5000	Datum:	15.04.21	Name:	TS
Projekt-Nummer:	18-0084	bearbeitet:	15.04.21	gezeichnet:	TS
Planart / Plan-Nr.:	Flächennutzungsplan / FNP.01	geprüft:	15.04.21		JH
Geoworkspace:	18-0084 LP FNP.dwg				

**Flächennutzungsplan  
Fassung vom 15.04.2021**

**EuropaPlan** Ingenieure GmbH  
Bad Endorf • Fridolfing • Weilheim i. OB  
Niederlassung Fridolfing  
Englmannweg 10 • D-83413 Fridolfing  
Tel.: (08684) 969558 • Fax: (08684) 969563  
e-mail: mail@europaplan.de  
Fridolfing, den 15.04.2021